

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/174/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	09.09.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Maschinelle Straßenreinigung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 die Satzungen und Verordnungen beschlossen, in denen geregelt ist, welche Bereiche in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden und welche Gebühren dafür zu entrichten sind.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wurde zum 01.01.2019 die maschinelle Straßenreinigung für die in Betracht kommenden Straßen eingeführt.

Mit Einführung der maschinellen Straßenreinigung sind im laufenden Jahr einige Anfragen bzw. konkrete Anträge eingereicht worden, in denen der Wunsch geäußert wurde, nicht an der maschinellen Straßenreinigung teilnehmen zu wollen.

Im Ortsteil Herringhausen betrifft es den kompletten Siedlungsbereich „Tannenkamp“, im Ortsteil Stirpe-Oelingen die Gemeindestraßen Schillerstraße, Goetheweg und Verlängerung Lange Straße. Im Einzelnen sind die Antragssteller auf dem Kartenausschnitt farblich dargestellt.

Den Antragstellern wurde mitgeteilt, dass eine Befreiung von der maschinellen Straßenreinigung frühestens zum 01.01.2020 nach erneuter Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Ortsteil Herringhausen die Siedlung Tannenkamp aus der maschinellen Reinigung herausgenommen werden, da sich alle Gebührenpflichtigen dagegen ausgesprochen haben.

Im Ortsteil Stirpe-Oelingen sollten die Gemeindestraßen Goetheweg und Schillerstraße ebenfalls komplett aus der Reinigung genommen werden, da sich auch hier alle Gebührenpflichtigen dagegen ausgesprochen haben. Im Bereich der Langen Straße sollte die einseitige Reinigung herausgenommen werden. Zwischen Hasenpad und Schillerstraße sollte lediglich eine einseitige Reinigung auf der Südseite eingeplant werden, da auf der Nordseite aufgrund des fehlenden Hochbords eine Reinigung nur eingeschränkt möglich ist.

Ein Übersichtskarte der verbleibenden und neu zu reinigenden Flächen ist beigefügt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Gemeindestraßen Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen. Sowie die Umstellung auf einseitige Reinigung im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Anlagen:**